



Bundesratspräsident zum 50. Jahrestag des Auschwitz-Prozesses

Bundesratspräsident zum 50. Jahrestag des Auschwitz-Prozesses
Zum 50. Jahrestag der Urteilsverkündung im Frankfurter Auschwitz-Prozess am 19. August 2015 hat Bundesratspräsident Volker Bouffier dessen Bedeutung für die Aufarbeitung der deutschen Geschichte gewürdigt: "Vor 50 Jahren ging ein Prozess zu Ende, der einen Wendepunkt im Umgang mit den Verbrechen der Nationalsozialisten darstellt. Er hat den Opfern eine unüberhörbare Stimme verliehen und die Gräueltaten der Nationalsozialisten sichtbar gemacht. Er markierte das Ende der Verdrängung und den Beginn der offenen Auseinandersetzung mit dem Holocaust in Deutschland." Der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer hatte am 20. Dezember 1963 in Frankfurt den Prozess gegen 22 Angeklagte eröffnet, die sich für ihre Beteiligung am Mord an Millionen Juden in Auschwitz verantworten sollten. Mehr als 350 Zeugen wurden im Verlauf des 20-monatigen Prozesses gehört, unter ihnen 211 Überlebende des Vernichtungslagers. Ein wichtiger Schritt zur Aufklärung
Fritz Bauer war ein unermüdlicher Kämpfer gegen das Vergessen und für die Gerechtigkeit. Er hat gegen massivste Widerstände durchgesetzt, dass die Täter vor Gericht kamen. Was viele verdrängen wollten, brachte der Prozess ans Licht. Er war ein Akt der Aufklärung, ein unübersehbares Zeugnis der Schuld nicht weniger Demagogen, sondern tausender Helfer beim geplanten und organisierten Mord an Millionen von Menschen", so Bouffier. Am 19. August 1965 endete der Auschwitz-Prozess im Frankfurter Gallus-Gebäude mit der Verkündung der Urteile und Haftstrafen für 17 der Angeklagten. "Für die Aufarbeitung der Verbrechen der Nationalsozialisten in Deutschland war er ein wichtiger erster Schritt", erklärte der Bundesratspräsident.
Pressekontakt
Bundesrat
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 01888/9100-0
Telefax: 01888/9100-198
Mail: internetredaktion@bundesrat.de
URL: <http://www.bundesrat.de>


Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de
internetredaktion@bundesrat.de

Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de
internetredaktion@bundesrat.de

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.